



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 538/17 Datum: 22.12.2017 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Nebengebäudes Am Kulturhaus 1 a, 19089 Crivitz, OT Wessin Gemarkung Wessin, Flur 1, Flst. 11/4	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	18.01.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr beantragt in einem Vorbescheid die Errichtung eines Nebengebäudes in Crivitz OT Wessin (Gem. Wessin, Fl. 1, Flst. 11/4).

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Abbrundungssatzung (§34(4) BauGB) des Ortes Wessin. Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die Erschließung ist gesichert.

Zum Vorhaben ist eine Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB bis zum 21.02.2018 erforderlich.

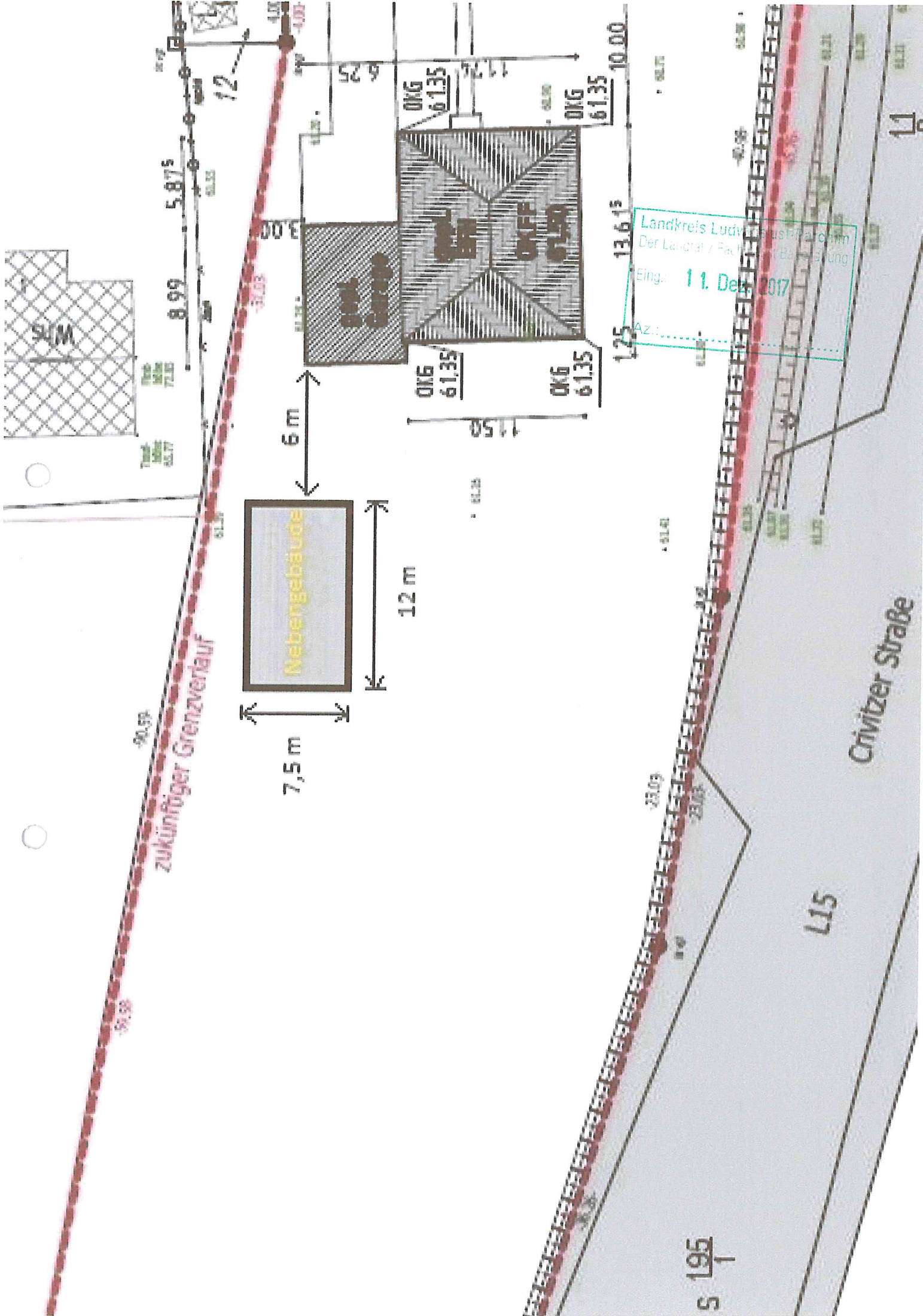
Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Nebengebäudes (BV 170301) in der Straße am Kulturhaus 1 a in Crivitz OT Wessin zu erteilen.



Landkreis Ludwigsburg
 Der Landrat / Fachamt für Bauverwaltung
 Eing. 11. Dez. 2017
 Az:

zukünftiger Grenzverlauf

Nebengebäude
 7,5 m
 12 m

Garage

DKG
 DKFF

Crivitzer Straße

L15

S 195